

Pressemitteilung

Landesrechnungshof legt Beratungsbericht zur Schuldenbremse vor

Potsdam,
30. Mai 2018

Der Landesrechnungshof hat dem Landtag und der Landesregierung einen Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung der Schuldenbremse im Land Brandenburg gemäß § 88 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung vorgelegt. Der Bericht soll eine Entscheidungshilfe für die Politik sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des
Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506
Fax 0331 866-8518

Katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Der Landesrechnungshof stützt seine Empfehlungen auf Erkenntnisse zur Haushaltsrechnung und Haushaltslage in Brandenburg, die Erfahrungen und Gutachten anderer Rechnungshöfe sowie einer von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe von Bund und Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe „Konjunkturbereinigungsverfahren“. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat den Entwurf des Beratungsberichts mit dem Finanzminister erörtert. Das Ministerium der Finanzen hatte darüber hinaus Gelegenheit zur Stellungnahme.

Präsident Christoph Weiser hat den Beratungsbericht heute an die Landtagspräsidentin Frau Britta Stark übergeben.

Brandenburg hat die Schuldenbremse, neben dem Saarland und Berlin, noch nicht in Landesrecht umgesetzt. Ohne eine landesrechtliche Regelung gälte ab dem 1. Januar 2020 ausnahmslos das strikte Neuverschuldungsverbot des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes. Das bedeutete, dass dem Land die Möglichkeit einer Einnahme aus Krediten nicht nur in konjunkturellen Abschwungphasen, sondern auch in Notlagen, zum Beispiel bei einer Hochwasserlage, verfassungsrechtlich verwehrt wäre.

Der Landesrechnungshof hat in seinen letzten Jahresberichten wiederholt darauf hingewiesen, dass sich das Zeitfenster für eine Umsetzung der im Grundgesetz vorgesehenen Schuldenbremse schließt. Sein Beratungsbericht soll dazu beitragen, dass dieses wichtige finanzpolitische Thema fraktionsübergreifend und möglichst im Konsens erörtert wird, zumal – wenn eine Umsetzung in der Landesverfassung erfolgen würde – eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag erforderlich wäre.

Im Zentrum des Berichts stehen neben einer Beschreibung der Europäischen und der grundgesetzlichen Rechtslage, eine Analyse der unter-

schiedlichen Regelungen in den Ländern sowie eine Erörterung der vielfältigen Regelungsstellungsschrauben, die den Ländern bei einer landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse verbleiben. Auf dieser Grundlage kann auch der brandenburgische Gesetzgeber seine Entscheidungen treffen. Der Landesrechnungshof stellt zudem auf der Basis der in den Ländern gewählten Modelle zur Konjunkturbereinigung eigene Berechnungen mit echten Haushaltszahlen des Landes Brandenburg an. Aus dem Ergebnis kann abgelesen werden, mit welchem Modell sich für Brandenburg welche Neuverschuldungsmöglichkeiten in der jüngeren Vergangenheit ergeben hätten.

Der Landesrechnungshof spricht sich ausdrücklich nicht für ein bestimmtes Umsetzungsmodell aus, sondern bewertet mögliche, dem Landesgesetzgeber obliegende Gestaltungen nach einem Pro- und Contra-Schema. Das betrifft sowohl die Frage nach der Wahl eines von mittlerweile drei gängigen Konjunkturbereinigungsverfahren in Deutschland als auch die politisch wichtige Frage nach der Reichweite der Beteiligung des Parlaments bei den einzelnen zu treffenden Entscheidungen.

Hintergrund:

Gemäß § 88 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung kann der Landesrechnungshof den Landtag und die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Zusammen mit dem Beratungsbericht, der eine sehr komplexe Materie behandelt und eine Übersicht über die Regelungen in anderen Ländern sowie ein Glossar beinhaltet, erhalten die Abgeordneten eine Zusammenfassung.

Die Präsidentin des Landtags ist gebeten worden, den Bericht den Ausschüssen für Haushaltskontrolle sowie für Haushalt und Finanzen zuzuleiten und wegen der verfassungsrechtlichen Aspekte die Beteiligung weiterer Ausschüsse zu prüfen.

http://www.lrh-brandenburg.de/Berichte/Beratungsbericht_Schuldenbremse/864438.html?topLink=84170

2